

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

16.6.1849 (No. 30)

Karlsruher Zeitung.

Organ der provisorischen Regierung.

Samstag, 16. Juni.

1849.

N. 30.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Für Frankreich, Spanien, und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre, Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Für England: J. J. Ewer & Comp., 72, Newgate Street, London. 28, Brandgasse in Straßburg, und 23, Rue Notre Dame de Nazareth, in Paris.

○ Karlsruhe, 15. Juni.

Seit gestern Abend durchdringt unsere Stadt die freudige Kunde von der Erhebung des französischen Volkes gegen seinen mit den Fürsten verschwornen Tyrannen. Wir begrüßen dieses Ereigniß als eine neue Epoche in der europäischen Revolution. Erringt die Demokratie in Frankreich den Sieg, was wohl nicht zu bezweifeln ist, so ist die Stunde der Erlösung nahe. Denn Frankreich, das selbst unter Louis Philipp noch als eine Stütze der Freiheit betrachtet wurde, ist durch die elenden Machinationen seines Präsidenten zum kräftigsten Bundesgenossen des Absolutismus hinabgedrückt worden. Nicht genug, daß es durch seine bisherige Theilnahmlosigkeit an dem Kampfe der um ihre Freiheit ringenden Völker den Schergen des Absolutismus einen sichern Standpunkt verlieh, die wohl wußten, was selbst eine indirecte Unterstützung von Seiten Frankreichs zu bedeuten habe, hat es neuerdings gegen die Pfalz und Baden eine feindliche Stellung eingenommen, ja, wie der Tagsbefehl aus dem Commando der preussischen Rheinarmee befragt, es übernommen, gemeinschaftlich mit Preußen die Pfalz zu cerniren, hat es in Rom das Leben Tausender seiner Söhne der Tyrannei zum Opfer gebracht, die sie in das Schlachtfeld zu Unterdrückung der italienischen Freiheit führte, hat es in den Vorderreihen des völkermörderischen Fürstenbundes gegen die Demokratie gekämpft.

Sobald Frankreich diese ihm aufgedrungene Rolle wieder abwirft, sobald es seine natürliche und dem Willen des Volkes angemessene Stellung in den Reihen der nach Freiheit strebenden Völker wieder einnimmt, wird freilich die Scene eine ganz andere.

Im Westen das demokratische Frankreich, im Osten die Republik der siegreich vordringenden Magyaren — im Süden das junge Italien, mit dessen Heiden das vor Rom jetzt mit Widerwillen kämpfende französische Heer, in dem Augenblick fraternisiren wird, wo die Kunde vom Sturz der gegenwärtigen Regierung in seinem Lager anlangt, — im Centrum das mit allen Kräften nach Freiheit ringende deutsche Volk — in dieser Zusammenstellung kann bei kräftigem Zusammenwirken der Sieg nicht zweifelhaft sein.

Deutschlands letzte Stütze, seine zur Knechtung Italiens unter Napoleon operirende Armee wird und muß zerfallen in alle Winde, sobald den Italienern von Frankreich aus Hilfe wird, und mit ihr bricht Deutschland selbst zusammen. Den Czaren werden die Polen und Ungarn hinlänglich beschäftigen, um gegen Deutschland und Frankreich auftreten zu können, und so bleiben in Deutschland nur zwei Feinde zu besiegen: die Regierungen der kleineren Staaten und das preussische Heer.

Die Erstern wollen bekanntlich ohne das Letztere Nichts sagen. Und so ist es Preußen allein, das zu überwinden bleibt. Wir hoffen und vertrauen aber zu den edlen deutschen Volkstammern, die unter preussischer Herrschaft stehen, daß sie ihre Schuldigkeit thun werden, um ihre, durch unnatürlichen Zwang und falsche Tücke ihnen entfremdeten Brüder im Heere entweder wieder zu gewinnen, oder sie in Preußen selbst zu beschäftigen, so daß das übrige Deutschland es nur mit seinen Duodeztyrannen zu thun hat. Dann mit jubelndem Frohlocken vorwärts zum Kampfe gegen die letzten Söldner.

Der Augenblick zur Befreiung Europa's ist günstig wie nie. Aber darum auch die Pflicht, in diesen heiligen Kampfe sich zu stürzen, dringender als je!

Vor Allem ist es Schuldigkeit des deutschen Volkes, diesen günstigen Augenblick nicht unbenutzt zu lassen, und durch thatkräftiges Handeln einzutreten in die Reihen der um die Freiheit Europa's kämpfenden Völker. Wird der jetzige Augenblick verkannt, so können wir auf Jahrhunderte hinaus Sklaven bleiben; darum zu den Waffen! Zu den Waffen Jeder, der Sinn für Freiheit, Sinn für die Ehre seines Volkes hat!

Dabei können wir nicht umhin, unsern deutschen Brüdern zweierlei dringend an das Herz zu legen: Einmal Einigkeit! Möge die Freundschaft aus Frankreich die Parole sein, unter der sich alle demokratischen Parteien die Hand reichen zum gemeinsamen Streben; weg alle Verdächtigungen, weg alle Anfeindungen wegen mehr oder weniger scharfer Gesinnung, weg jene Scheelsucht, mit der noch so Mancher, der sich Democrat dünkt, auf die Socialbestrebungen nieder sieht, und umgekehrt. — Es gilt den Sieg über die gemeinschaftlichen Feinde, über den fürstlichen Absolutismus und die russische Knete! Was darüber hinaus liegt laßt uns vergessen, und nur daran denken, daß wir diesen Sieg jetzt erringen müssen.

Und dann vergesse Keiner, daß der Sieg nur ein allgemeiner sein kann. Nicht Frankreich, nicht Deutschland, nicht Ungarn kann sich seine nationale Freiheit allein erkämpfen; die Tyrannen reichen sich die Hände, Rußland marschirt gegen Ungarn, Louis Napoleon hilft die römische Republik unterdrücken, die Preußen kehren ihre Bajonette gegen die Pfalz und Baden. Entweder die Demokratie siegt, und dann siegt sie in Polen wie in Italien, oder sie unterliegt überall; denn so lange es noch eine absolutistische Macht

geben kann, die im Stande ist, den Kampf aufzunehmen, wird sie, und muß sie, ihrer Existenz halber, gegen die Demokratie ziehen. Darum legt ab alle kleinlich nationalen Vorurtheile, vor allem das, was man Euch so oft vorsingt, als dürfe Deutschland nur durch sich und nicht durch fremde Hülfen frei werden. Wer mit uns kämpft, ist unser Bruder, wer gegen uns, ist unser Feind, gleich viel welche Sprache seine Zunge redet. Demokraten oder Schergen des Absolutismus, das ist die Lösung, nicht Deutsche oder Franzosen, Ungarn oder Polen. Und wie Niemand einen Augenblick anfehen wird, die Hilfe eines Freundes in Anspruch zu nehmen gegen die Mißhandlungen eines stärkern Bruders, eben so wenig darf der deutsche Democrat, der sein Vaterland befreien will, seine Bundesgenossen fragen, ob sie deutscher oder welscher Abkunft sind! Wer mir siegen hilft, der ist mein Bruder!

Der Zustand Badens.

Der Abg. Jungmanns behauptete in der heutigen Sitzung: Die Rückkehr des Großherzogs sei das einzige Rettungsmittel für Baden. — Ueberall sei Meinungsfreiheit; durch eine unbeschränkte Erörterung wird das Richtige am schnellsten ermittelt. Hat nun Hr. Jungmanns, oder haben seine Gegner Recht?

Kommt der Großherzog jetzt zurück, so bleibt das Rabinet von Karlsruhe nicht selbständig; Preußen dicirt ihm sein Verhalten: man wird Baden ärger wrangeln, als Berlin, und die alten Beamten, deren Ansehen die neuen Zustände beschneiden, werden ihre persönliche Rache einmischen — das ist menschlich. Baden sieht dann einem Elende entgegen, das sich in seinem ganzen Umfange vorher nicht schilbern läßt. Seine Soldaten, Eure Söhne, die Hoffnung des Landes, werden compaignenweise unter preussische Regimenter gesickt, um sie zu guten deutschen Unterthanen zu machen. Alle Führer der liberalen Partei erwartet der Kerker, damit das politische Lebenselement auf lange hin erstickt werde. Den Theilnehmern an der Bewegung wird so zu sagen verziehen, aber man merkt sie an und läßt ihnen sicherlich bei jeder Gelegenheit die Regierungsgewalt fühlen. Die Steuern müssen erhöht werden, denn „die Herren“ ersparen nicht. Auch erhält Baden zu verächtlich eine bedeutende fremde Garnison — und muß sie ernähren; man wird einfach sagen: daran seid ihr selbst Schuld!

Dabei werden Handel und Gewerbe bleibend darniederliegen: beide gedeihen allerdings nur bei Ordnung und Ruhe, fordern inebst eine rege Lebensfähigkeit der ganzen Staatsgesellschaft. Die Ruhe aber, welche jetzt die königlichen Bajonette schaffen wollen, ist die Ruhe des Grabes, und auf dem Kirchhofe gibt es kein Leben! Thöricht der Glaube, daß der König von Preußen durch Kanonen Handel und Gewerbe wieder in Schwung bringen könne; er wird das Land progressiv verarmen! Der Abg. Jungmanns hat daher Badens eigentümliches Unglück vorgeschlagen; kein wahrer Volksvertreter kann mit ihm stimmen.

Aber was thun? — In der Politik gilt als ewiges Gesetz, daß halbes Handeln stets Unheil gebiert! Hat Baden einmal den gegenwärtigen Weg eingeschlagen, so muß es denselben consequent fortgehen — und binnen wenig Wochen wird seine Sache die Sache Deutschlands in Wirklichkeit sein, nicht mehr bloß in Worten.

Warum zögert Preußen? Es ist nicht in gleichem Maße, wie Rußland; man könnte 30,000 Mann mobil machen und Baden angreifen. Aber es will noch nicht! Wie Baiern, will es den jetzigen Zustand einige Zeit fortbestehen lassen, damit die angesammelten Streikräfte das kleine Land auszehren: dann muß man dieselben theilweise entlassen — und die vorbereiteten Preußen werden alsbald da sein. Wer also bei uns zaudert, der arbeitet den Preußen in die Hände!

Diesem Unglücke beuge man vor; man gebe durch sofortiges Vordringen nach Hessen den Bruderschwärmen die Hand — und das Volk wird gemeinschaftliche Sache mit uns machen. Beide Hessen und Nassau, Württemberg, und der größte Theil von Baiern werden gleichmäßig bereit sein, der alten Wirthschaft ein Ende zu machen. Kurachsen schließt sich gerne an, und die Herzogthümer wollen weder preussische Soldaten, noch die königlichen Detroyirungsgelüste. In dem geknechteten Preußen selbst wird jener Geist wieder lebendig werden, der den gekrönten Hohenzollern vor 1/2 Jahren nolens zum Komödianten machte. Auch in den übrigen Theilen Deutschlands ist es kein Glaubensartikel mehr, daß die Gesalbten des Herrn den Willen Gottes auf Erden ausführen; man wünscht, daß vermittelst einer zur Wahrheit gewordenen Verfassung künftige Minister nöthigenfalls auf die Stange geritten werden.

Wahrlich! die deutsche Sache steht viel besser, als Mancher glaubt: kräftiges und entschiedenes Handeln der

Regierung und ein tüchtiger militärischer Oberbefehlshaber können das kleine Baden zum Retter von Deutschland machen. Wegen des letztern vergesse man nur nicht, daß Ungarn durch Mithilfe zweier fremder Generale frei geworden ist. Die Freiheit will ja überall dasselbe.

Freisinnige Mitglieder der Kammer! Ehret innerhalb der Barre die Verschiedenheit der Meinung, aber laßt Euch durch ein paar Reactionäre nicht bange machen, und vertrat aut Niemanden unbedingt — in der Politik ist das ein großer Fehler. Handelt schnell, handelt kräftig, und veranlaßt die Regierung, ein Gleiches zu thun! Dadurch wird der unglückliche Zustand von ganz Deutschland bald enden, denn die alten Füchse müssen aus den Löchern, — — — und der geschickte Jäger weiß, was zu thun ist. Das ist der einzige Weg, binnen kurzem wahre Ruhe zu schaffen, Handel und Gewerbe wieder zu heben. Schlagt ihn mutbig ein: Ihr seht dann Euer kleines Land bald von neuem glücklich und ganz Deutschland wird Euch dafür segnen.

In Paris soll die Linke aus der Nationalversammlung getreten sein und auch die Provinzen energisch eine Aenderung der Dinge wollen; das ist wahrscheinlich, denn die Franzosen lassen sich nach 60jährigen Freiheitsankämpfungen nimmer die Knete eines Präsidenten auf die Dauer gefallen. Die Partei hat uns jüngst angesprochen, und haßt die Eroberungssucht der frühern Zwingherren; sie sieht ein, daß Frankreich und Deutschland abgesondert auf keinen grünen Zweig kommen, prinzipiell vereint aber Europa's Zukunft bestimmen werden. Deshalb reicht sie uns brüderlich die Hand — und das moskowitzsche Jaarenthum bebt in seinen Grundfesten!

Im Uebrigen reicht eine provisorische Regierung vorläufig aus: Baden allein kann Deutschland keine Regierungsform decretiren; — es wird derjenigen huldigen, welche sich das befreite Deutschland gibt.

Es lebe die Freiheit! Es lebe Deutschland! Es lebe die vernunftgemäße Einigung der Völker!
Am 13. Juni 1849.

Deutschland.

— Karlsruhe, 15. Juni. Siebente Sitzung der verfassunggebenden Versammlung. Eröffnung der Sitzung durch Vizepräsident Werner, indem er den ersten Vorsitzenden Damm ersucht, den Präsidentenstuhl einzunehmen. Anwesend auf der Regierungsbank die Mitglieder der provisorischen Regierung: Brentano und Goegg. Nach Genehmigung des Protokolls ergreift Präsident Damm das Wort, und dankt mit wenig Worten für das ehrende Vertrauen, das ihn auf den Präsidentenstuhl berufen. Leider werde er verhindert sein, in den nächsten 14 Tagen öfters hier diese Funktion zu bekleiden, weil ihn eine höhere Pflicht nach Stuttgart rufe, wo dringende Gefahr vorhanden sei, daß die Anzahl der Mitglieder unter die beschlußfähige Zahl sinke. Das Werk, das diese Versammlung vor sich habe, sei ein großes, ganz Deutschland schaue auf sie und hoffe von ihr Rettung der bedrohten deutschen Freiheit. Möge der Segen von Oben nicht ausbleiben. (Beifall.)

Mördes kündigt an, daß die Verfassungscommission den Gesetzentwurf über die Befugnisse des Triumvirats ausgearbeitet habe.

Brentano verkündet, daß wichtige Nachrichten gestern auf außerordentlichem Wege eingetroffen seien. Das Volk in Paris habe sich erhoben, es stehe unter den Waffen, und nach allen Nachrichten sei der Sieg gewiß. Auch das Elsaß habe sich erhoben, und die Nationalgarde zu Straßburg habe die Citadelle besetzt. Er schließt mit dem Rufe: Es lebe die Freiheit, Tod den Tyrannen! in den die Versammlung und die Tribunen einstimmen.

Die Dringlichkeit der Berathung des von der Commission entworfenen Gesetzes, welches Mördes vorträgt, wird anerkannt. (Wir lassen den Text morgen folgen.) Die Art. 1—3 werden ohne Discussion einfach genehmigt.

Zu S. 4 rügt Reich, daß die Ernennung der Minister in die Hand nur eines Mitglieds des Triumvirats gelegt sei. Hoff vertheidigt diese Bestimmung, weil dadurch mehr Einheit in die Wahl komme. Gewiß werde er sich vor der Wahl mit seinen Collegen beraten.

Steinmeg ist dagegen. Es sey gegen das demokratische Prinzip, und es sei bei Schaffung des Triumvirats nicht beabsichtigt worden, dem Einen derselben ein so großes Vortrecht vor den Andern einzuräumen. Er stellt den Antrag, daß dies Recht in die Hand sämmtlicher Mitglieder der Dictatur gelegt werde. Dieser Antrag wird jedoch abgelehnt, und der Ausschufsantrag angenommen. Die übrigen Paragraphen werden ohne Discussion genehmigt, und das ganze Gesetz bei namentlicher Abstimmung mit 54 gegen 4 Stimmen (Rau, Kästle, Stay, Steinmeg) angenommen.

Mördes theilt noch mit, daß das Gesetz von der Commission den drei gewählten Mitgliedern des Triumvirats

vorgelegt, und deren Erklärung über die Annahme der Wahl erfordert worden sei. Dieselben hätten sich sämtlich bereit erklärt, die Wahl anzunehmen.

Brentano bestätigt Legeres. Er habe jedoch zu bemerken, daß er gegen die Errichtung eines Triumvirats gestimmt habe, weil er ein solches nicht für demokratisch halte. Da aber der Beschluß gefaßt worden sei, so habe er sich verpflichtet erachtet, die Wahl anzunehmen. Er werde aber sein Amt sofort niederlegen, wenn der Mann zurückkehre, den das Vaterland zurückberufen.

Goegg: Er habe durch seine schon vorgestern erklärte Annahme der Wahl den übrigen Mitgliedern nicht vorgreifen wollen, sondern nur der Drang der Gefühle habe ihn dazu bewogen.

Werner: Er wisse, welches gewichtige Amt die Volksvertretung in seine Hand gelegt. Es gleiche einem Schwerte, dessen Klinge nicht nur, sondern auch dessen Griff scharf sei, es werde aber auch der Kopf auf dem Spiele stehen.

Hoff sprach hierauf seine Freude darüber aus, daß die Versammlung jetzt durch Wahl des Triumvirats sich für den Freistaat erklärt habe, und brachte ein Hoch auf die provisorische Regierung aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmt.

Sodann aber forderte der Präsident die Neugewählten auf, nochmals feierlich im Namen des badischen Volkes mit ihrem Ehrenworte zu bekräftigen, daß sie bereit seien, mit der ganzen Kraft ihres Geistes für Durchführung einer Verfassung zu wirken, die sie auch mit den übrigen deutschen Brüdern vereinigen.

Brentano: Ich leiste feierlich und mit freudigem Herzen, und ohne Rückhalt vor dem Volke das Versprechen, daß ich mit aller Kraft dahin streben werde, die Grundsätze der Demokratie zur Geltung zu bringen.

Goegg: Ich schwöre zu halten, was der Präsident von uns verlangt hat.

Werner: Ich schwöre dem Dienste des Volkes! (Beifall.)

Reich interpellirt die provisorische Regierung: auf wessen Befehl das ganze Gendarmereicorps aus dem ganzen Lande in diesen Tagen nach Karlsruhe berufen worden sei. Es habe dies Unruhe vor reaktionären Umtrieben erweckt.

Brentano. Erst gestern habe er hiervon Kunde erhalten und erfahren, daß in Folge des Beschlusses dieser Versammlung über die Auflösung dieses Corps der Oberst desselben sie hier zusammenberufen. Er habe dieselben sofort wieder nach Hause geschickt.

Der Präsident **Damm** erklärt nunmehr, daß ihn höhere Pflichten nach Stuttgart riefen, und tritt seinen Platz an den zweiten Vizepräsidenten **Stehlin** ab.

Die Versammlung vertagt sich behufs einer Besprechung über die nöthig werdende Wahl eines ersten Vizepräsidenten auf eine Viertelstunde.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird beantragt, für die Abgg. Scheffelt und Glaser, die sich ohne Urlaub entfernt haben, Neuwahlen anzuordnen. (Nicht unterstützt.)

Thiebauth beantragt: diejenigen Mitglieder, die ohne Urlaub abwesend seien, sofort einzuberufen, für diejenigen, die sich über die Gründe ihrer Abwesenheit nicht rechtfertigen könnten, Neuwahlen anzuordnen.

Ganter wird mit 42 Stimmen zum ersten Vizepräsidenten ernannt. Er nimmt sofort den Präsidentensitz ein, und spricht der Versammlung seinen Dank aus.

Der Antrag **Thiebauth's** wird für dringlich erklärt, und angenommen.

Den Unterantrag **Steinmeg's** aber, die Mitglieder, die zugleich Nationalvertreter seien, aufzufordern, sich zu erklären, ob sie sich an der hiesigen oder an der Stuttgarter Versammlung betheiligen wollen, wird in die Abtheilungen verwiesen.

Peter beantragt: 1) Zur Sicherheit des Landes im Innern wird eine Schutzwache gebildet; 2) dieselbe besteht aus den Mitgliedern des Gendarmereicorps, nachdem aus denselben die reaktionären Elemente entfernt worden.

Reich findet es bedauerlich, daß man jetzt schon einen Antrag bringen müsse, der einen vorgestern erst gefaßten wieder aufhebe. (Rufe: Zur Tagesordnung!) Der Antrag geht als nicht dringlich an die Abtheilungen.

Lehlbach spricht mehrere die Ordnung des Hauses betreffende Wünsche über das Erscheinen der Mitglieder in dem Sitzungssaale und in den Commissionen aus.

Nach erstattet Namens der Commission Bericht über den Gesegenswurf, die Befreiung von der Bürgerwehrgeschäftigkeit betreffend.

Peter will keine andern Befreiungen haben, als die wegen körperlicher Gebrechen, weil außerdem immer die Gunst und die Willkür herrsche.

Lehlbach ist ebenfalls für so wenig als möglich Ausnahmen, denn diese Ausnahmen trügen nur dazu bei, die zum Ausrücken Genöthigten zu entmuthigen.

Zu Art. 1, die Aburtheilung über körperliche Gebrechen betreffend, lautend:

Art. 1.

Aburtheilung über körperliche Gebrechen.

Wegen Untauglichkeit kann nur derjenige Wehrpflichtige Befreiung vom Dienste im ersten und zweiten Aufgebote fordern und die Bistation verlangen, welcher an einem körperlichen Gebrechen leidet, daß ihn zu militärischen Strapazen unfähig macht.

Die Entscheidung hierüber steht in jedem Bezirke einer Commission zu, welche folgender Weise zusammengesetzt wird:

- 1) dem Civilcommissär;
- 2) aus dem Physicus des Bezirks;
- 3) einem Arzt aus dem angrenzenden Bezirke;
- 4) und dreier von dem Civilcommissär gewählten Ortsvorstände;
- 5) dann drei Mitgliedern des Wehrausschusses des Bezirksortes, —

beantragt **Hiltmann** eine Bestimmung, daß wehrpflichtig

jeder junge Mann sei, welcher nach dem 1. Januar 1849 das 18. Lebensjahr überschritten.

Jungmanns findet die im Geseg vorgeschlagene Commission für zu groß, und will, daß dieselbe nur aus den unter Nr. 1, 2, und 5 genannten Personen zusammengesetzt werde.

Mördes stimmt Dem bei, will aber den Zusatz, daß die unter 5 genannten Mitglieder von den Wehrausschüssen gewählt werden müssen.

Au findet ebenfalls die vorgeschlagene Prüfungscommission für zu schwerfällig, weil sie aus zu viel Personen zusammengesetzt sei, und will dem Civilcommissär und Arzte drei von den Wehrpflichtigen selbst gewählte Wehrmänner der Commission beigegeben wissen.

Heunisch will den Art. 1 der Commission zurückgeben haben, um ein Verzeichniß der Gebrechen, welche zum Volkswehrdienste untauglich machen, in denselben aufzunehmen; denn das Militär-Conscriptionsgesetz, welches von vielen Ärzten zu Grunde gelegt worden sei, passe gar nicht.

Pelissier ist gegen letztern Antrag, wodurch viel Zeit verloren werde; er beantragt vielmehr, die Commission nur zu beauftragen, nachträglich noch ein Verzeichniß der zum Dienste untauglich machenden Gebrechen auszuarbeiten und vorzulegen.

Heunisch erklärt sich hiermit einverstanden.

Kiefer ist gegen den Antrag von Au. Es würde dann gar Niemand frei werden, auch der Gebrechlichste nicht, der dann vielleicht in wenigen Tagen durch die militärischen Strapazen ganz ruiniert sei.

Thiebauth beantragt, die Commission bestehe 1) aus dem Civilcommissär, 2) aus 3 Ärzten des Bezirks, 3) aus 4 Bürgermeistern des Bezirks, die durch das Loos gewählt werden. Die Ärzte sollen jedoch nur beratende Stimme haben.

Bevor zur Abstimmung geschritten wird, verliest der Präsident ein eingegangenes Schreiben der provisorischen Regierung, worin der Versammlung angezeigt wird, daß die Regierung die Bürger **Mördes** aus Mannheim zum Minister des Innern, Reichstagsabg. **Meg** zum Finanzminister, **Sachs** aus Mannheim zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt hätte. Das Ministerium der Justiz habe sich provisorisch **Brentano** vorbehalten, und über die künftige Besetzung des Kriegsministeriums werde der Versammlung noch Mittheilung gemacht werden.

Die Versammlung vertagt sich wieder auf 1/4 Stunde.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird der Eingang des Art. 1 genehmigt und durch Stimmenmehrheit beschlossen, daß die Commission zusammengesetzt werden soll, aus:

- 1) dem Civilcommissär des betreffenden Bezirks oder in dessen Ermanglung dem ersten Beamten;
- 2) drei Ärzten, wovon zwei aus dem Bezirk und einer aus dem angrenzenden Bezirke, gewählt durchs Loos;
- 3) vier Bürgermeistern des Bezirks, ebenfalls gewählt durch das Loos.

Die Ärzte sollen nur eine beratende Stimme haben.

Die Aburtheilung über die zum Wehrdienste untauglich machenden Gebrechen soll der Commission allein überlassen werden.

Der zweite Vizepräsident **Stehlin** nimmt den Präsidentensitz ein.

Reich interpellirt den Stellvertreter des Kriegsministeriums: Er habe erfahren, daß in seiner Gegenwart und auf seinen Befehl ein Genieschiff, Namens **Wiesner**, verhaftet worden sei. Er frage, ob dies wahr ist, und was der Grund der Verhaftung sei.

Brentano bemerkt, die Regierung könne nicht über jeden einzelnen Vorfall Auskunft geben, obwohl sie bereit sei, über alle politischen Fragen Rede und Antwort zu geben.

Reich: Es handle sich um einen Eingriff in die persönliche Freiheit.

Meyerhofer antwortet, nachdem die Versammlung sich für die Fortsetzung der Debatte entschieden, daß es begründet sey, **Wiesner** sei verhaftet, den Grund der Verhaftung könne er jetzt nicht angeben.

Reich beantragt, daß dem Hause Mittheilung über die Ursache und den Stand der Untersuchung gemacht werden möge.

Lehlbach: Unter dem vorigen Ministerium habe man sich oft beschwert, wenn auf dergleichen Fragen keine Antwort von den früheren Ministern erfolgt sey.

Brentano: **Lehlbach** scheine vergessen zu haben, daß Kriegsstand verkündet, und daß eine Dictatur geschaffen worden sei. Die Interpellation sei weiter nichts, als eine Persönlichkeit gegen **Meyerhofer**.

Auf zur Tagesordnung. Letztere wird von der Versammlung beschlossen, nachdem ein Antrag **Reich's**, die Untersuchung gegen **Wiesner** zu eröffnen, durch die Erklärung, daß dies bereits geschehen sei, erledigt worden.

Man schreitet jetzt zur Verathung des Art. 2, folgendermaßen lautend:

Art. 2.

Aburtheilung über anderweitige Befreiungsgründe.

§. 1.

Sonstige Befreiungsgründe können entnommen werden:

- 1) aus Familienverhältnissen, und
- 2) aus Berufsverhältnissen.

§. 2.

Wegen Familienverhältnissen treten folgende Bestimmungen ein:

- 1) Von drei oder vier Söhnen, welche zum Felddienste pflichtig sind, kann Einer durch die Eltern vom Kriegsdienste zurückgehalten werden.
- 2) Der Sohn einer Wittve oder altersschwacher, kränklicher oder gebrechlicher Eltern kann ebenfalls vom Felddienste befreit werden, sofern er ihre einzige Stütze ist.
- 3) Die Uebernahme eines Guts, sofern solches vor dem 1. Juni geschah.

§. 3.

Wegen Berufsverhältnissen können befreit werden:

- 1) Alle öffentliche Beamten, Geistliche, und Lehrer, welche unbeschadet des öffentlichen Interesses nicht von ihrer Stelle entfernt werden können, worüber das jeweilige Ministerium zu entscheiden hat, in welches Aufgebote sie gestellt werden sollen.
- 2) Müller, Bäcker, und Metzger haben einen Gehilfen frei, wenn solches von der in §. 4 bestimmten Commission für nothwendig erachtet wird.

§. 4.

Die Commission zur Aburtheilung der anderweitigen Befreiungsgründe besteht aus:

- 1) dem Civilcommissär;
- 2) drei von demselben erwählten Ortsvorständen des Bezirks;
- 3) drei Mitgliedern des Wehrausschusses des Bezirksortes, und
- 4) dem Ortsvorstande des Ortes, aus dem der zu Befreiende gebürtig.

Das Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Heunisch erklärt sich für Wegfall des ganzen zweiten Artikels, Befreiungen aus Familienrücksichten dürften bei der jetzigen dringenden Noth des Vaterlandes nicht beobachtet werden.

Glaser ist für Beibehaltung. Er führt das Beispiel des Abg. **Scheffelt** an. Wenn z. B. dessen 3 Söhne zur Volkswehr gezogen würden, so ständen 3 Häuser leer, und das Geschäft ginge zu Grunde.

Schlatter: Er habe 2 Söhne bei der Volkswehr, hätten seine 3 andern Söhne das gesetzliche Alter, so dürfte keiner zu Hause bleiben. (Bravo!)

Der Antrag des Abg. **Heunisch** wird abgelehnt und hierauf §. 1 angenommen.

Zu §. 2 bemerkt **Söhner**, daß ihm der Fall vorgekommen sei, daß die Eltern gerade einen Sohn, der schon beim Militär gestanden, zurückbehalten hätten wissen wollen.

Pelissier stellt den bestimmten Antrag zu Nr. 1, die Worte „nach freier Wahl“ zu streichen, und unter Nr. 2 die Worte „kränklicher oder gebrechlicher“ hinzuzusetzen.

Stay will den Satz unter 3 ganz gestrichen haben.

Brentano ist für letztern Antrag; es würde dadurch ein Privilegium für die Reichen geschaffen, und wer sollte entscheiden, welches Grundstück „ein Gut“ sei.

Heunisch beantragt zu Nr. 3, daß die Uebernahme des Guts vor dem 14. Mai d. J. geschehen sein müsse.

Wolf beantragt zu dem ersten Punkt statt der Worte „zum Felddienste pflichtig“, die Worte „im Felddienste“.

Hierauf wird Punkt 1 des §. 2 mit der von **Pelissier** vorgeschlagenen Begrenzung der Worte „nach freier Wahl“ angenommen. Der Punkt 2 wird ebenfalls mit dem Antrage **Pelissier's** und dem Antrage **Thiebauth's**, wodurch das Wort „arme“ vor „Eltern“ eingeschaltet wird, genehmigt, Punkt 3 dagegen abgelehnt.

Zu §. 3 bemerkt **Brentano**, daß die Commission ein Uebersehen begangen habe, indem sie die Mitglieder der constituirenden Versammlung während der Dauer ihrer ständischen Function nicht mit aufgenommen. Er stellt hierauf einen besondern Antrag.

Stay beantragt, Punkt 2 ganz zu streichen. Punkt 1 wird mit dem Zusage von **Brentano** angenommen, Punkt 2 aber gestrichen.

Zu §. 4 beantragt **Pelissier**, daß derselbe ganz in Wegfall komme, und die in Art. 1 niedergesetzte Commission auch über die in Art. 2 gedachten Befreiungsgründe zu urtheilen habe, und schlägt daher für §. 4 folgende Fassung vor:

Ueber die in Art. 2 genannten Befreiungsgründe entscheidet die in Art. 1 niedergesetzte Commission, mit Ausschluß der Ärzte unter Zugiehung des Ortsvorstandes, aus dem das Befreiungsgesuch eingegangen ist, in welcher der §. 4 auch angenommen wird.

Kiefer meint, daß gegen die Entscheidungen der mehrgedachten Commission dem durch deren Entscheidungen Verlegten eine Berufung zuzufehen müsse.

Reich verweist ihn auf das alte Bürgerwehrgesetz.

Kiefer befreit die Giltigkeit des letztern.

Mördes ist für den **Kiefer'schen** Antrag.

Rottek ist dagegen, weil die Commission als Schwurgericht zu betrachten sei, er will daher nur eine Constation gestattet haben.

Kiefer vereinigt seinen Antrag mit dem **Rottek'schen**, derselbe wird jedoch abgelehnt. Das ganze Geseg ist somit genehmigt.

Jungmanns bittet um Urlaub, um in die Nationalversammlung zu Stuttgart eintreten zu können. Dies wird genehmigt. Eben so wird dem Abg. **Kreglinger** wegen descheinigter Krankheit ein 14tägiger Urlaub bewilligt.

Das Geseg über das Zwangsansehen wird nach erfolgter Redaction durch namentliche Abstimmung genehmigt.

Eben so wird auch nunmehr das Geseg über den Kriegszustand im Ganzen gegen vier Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung nach 2 Uhr.

Berichtigung. In dem Landtagsbericht unserer gestrigen Nummer ist irrthümlich statt des Abg. **Faller** der Name **Walther** gesetzt, was hierdurch berichtigt wird.

Heidelberg, 14. Juni. (Demokr. Rep.) Gestern hielt **Microslawski** Inspection über die hier liegenden Truppen, und soll über das so ausgezeichnete Heer sehr erfreut gewesen sein. Die Soldaten fauchten ihrem neuen Führer entgegen, und erzählten sich mit großer Begeisterung die Kriegsthaten des polnischen Helden.

* **Mannheim**, 14. Juni. Die preussische Armee hat die pfälzische Gränze überschritten und ist bis in die Gegend von **Raiferslautern** vorgezogen; vor **Homburg** stieß sie auf einige hundert Mann pfälzischer Volkswehr, die sich verbarrikadirten hatten, aber bald sich vor der Uebermacht der Angreifenden, jedoch in bester Ordnung, zurückzogen. Auch

von Worms her soll eine Abtheilung bis Frankenthal vorgerückt sein. In kurzem sieht man einer entscheidenden Schlacht entgegen. Noch sind alle wichtigen Pässe in den Händen der Pfälzer, die vor Begierde brennen, sich mit den verhassten preussischen Truppen zu messen.

Ludwigshafen, 14. Juni. So eben langt hier die Nachricht an, daß die Preußen über Homburg nach Kaiserslautern im Anmarsch sind. Die provisorische Regierung hat sich in Folge dessen nach Neustadt begeben, wohin vorher eine Kompanie Schanzarbeiter auf der Eisenbahn befördert worden war. Von Kaiserslautern sollen die Preußen in dessen wieder umgekehrt sein, da die auf den Höhen zweckmäßig postirten Geschütze ihnen das weitere Eindringen in das Thal verwehrten. Gestern sind auch preussische Truppen von Worms aus in die Pfalz eingerückt. In der Gegend von Frankenthal kam es zu einem kleinen Vorpostengefecht mit ihnen. Oberst Blesker hat sich auf erhaltenen Befehl über Dürkheim nach Neustadt gezogen, wo die Truppen concentrirt werden. Das Eindringen in die Hardt wird den Preußen nicht möglich werden, da die Natur diese Gegend zu einer wahren Festung gemacht hat. Wenn daher auch die nördlichen flachen Gegenden der Pfalz von den Feinden besetzt werden sollten, so ist zuversichtlich zu erwarten, daß sie an der Hardt sich die Köpfe einrennen werden. Wälzt man ihnen aber von Mannheim aus in die Flanke, so wird auch dieser Theil der Pfalz bald wieder in unsern Händen sein, da die Stärke des preussischen Korps höchstens 10,000 Mann beträgt.

Kaiserslautern, 12. Juni. Die provisorische Regierung veröffentlicht unterm 10. d. M. folgenden Auszug aus einem Tagesbefehl des Commandanten der preussischen Rheinarmee:

Den Patrouillen und Posten ist streng anzurufen, daß sie sich gegen die französischen Patrouillen so wie überhaupt gegen das französische Militär besonders freundschaftlich benehmen und mit demselben fraternisiren, da nun Preußen gemeinschaftlich mit Frankreich die Einnahme der Pfalz unternimmt;

und ruft in einer deutsch und französisch gedruckten Proclamation die Franzosen so wie die Demokraten des Elsaßes und Lothringens auf, ihr mit bewaffneter Macht gegen die Henkersknechte des Königs von Preußen, des Allürten der Rosafäden und Kroaten, zu Hilfe zu kommen.

Eine zweite Proclamation an die preussischen Soldaten der Linie und Landwehr fordert diese auf, den Pfälzern die Hände zu reichen, wenn man sie gegen dieselben führen wolle, und erinnert sie an ihre Pflicht als Bürger, an ihre Pflichten gegen ihre Väter, ihre Brüder, und gegen das Volk, welche höher stehen als die gegen einen König, der sie mißbrauche, verrathe, und den barbarischen Horden des Czars überliefern.

Eine dritte in französischer Sprache ruft die französische Nationalgarde und die Armee zum Beistand an. Der zum Oberst gewählte frühere badische Hauptmann Wuppert, welcher nach der Affaire bei Bensheim in das feindliche Lager überging, ist vom Großherzog von Baden vor ein Kriegsgericht gestellt worden, weil er die Wahl der Soldaten angenommen!

Stuttgart, 14. Juni. Der Bruch ist da, so vollständig, als er nur immer sein kann. Gestern Abend erhielt die Reichsregentschaft von dem Ministerium Römer ein offizielles Schreiben, worin sie aufgefordert wird, im Interesse der Selbsthaltung Württembergs das Land zu verlassen. Ein Entschluß der Reichsregentschaft ist noch nicht bekannt.

Römer hat heute in der Kammer auf eine Interpellation Schoder's: „ob er die zwei zur Disposition der Centralgewalt stehenden württembergischen Regimenter nicht zurückrufen wolle“, geantwortet, daß er zwar weder die Centralgewalt noch die Reichsregentschaft anerkenne, aber die Truppen nicht zurückrufen könne, weil diese, von allen Seiten eingeschlossen, ihren Rückzug nicht bewerkstelligen könnten. Römer wurde auch von der rechten Seite angegriffen wegen dieser Erklärung, und ließ überhaupt eine große Verlegenheit merken. — Man spricht allgemein davon, Römer selbst sei in Zwiespalt mit seinen noch reaktionärerem Collegen, weil er die Ansinnen des Reichsverweisers nicht unbedingt gegen die Nationalversammlung ausführen wolle. — Ohne allen Zweifel wird dieses Ministerium in den nächsten Tagen einem offen absolutistischen Plag machen müssen. Der Hof soll Römer schon haben merken lassen, daß er entbehrlich sei. — Heute Morgen hielt der König wieder Revue über die zwei hier befindlichen Regimenter, und ritt an deren Spitze durch die Stadt bis in die Kaserne. Wie gestern wurde den Soldaten von den Offizieren das „hoch“ commandirt, aber ebenso wie gestern fand es ein sehr schwaches Echo; nur die Unteroffiziere riefen „hoch“. Sonst schwieg Alles, und selbst unter dieser ultra-conservativen Bürgerschaft rüdten nur wenige den Hut. Drog oder wegen der geringen Anhänglichkeit der Truppen hatten dieselben gestern nach der Revue 2 Fässer Wein erhalten. — Die Mehrzahl der hiesigen Bürgerwehroffiziere hat sich bis jetzt für die Reichsregentschaft erklärt. — Das 5. Regiment soll heute nach dem Oberlande aufgedrungen sein, da man daher Zugang erwartet; auch soll die Eplinger Bürgerwehr nach Reutlingen aufgebrochen sein. — Ueber Heilbronn bestatigte sich gestern, was ich Ihnen schon mitgetheilt habe.

Heute soll indessen ein großer Theil der Ausgezogenen theils mit, theils ohne Gewehre wieder zurückgekommen sein. Sogleich wurden auch viele Verhaftungen vorgenommen. — Ein interessantes Aktenstück ist die Proclamation, welche den Belagerungsstand ausspricht; man beruft sich darin, wo es auf strenge Maßregeln ankommt, sogar auf die Reichsverfassung, während doch die Maßregel bloß geschieht, weil die Stadt Heilbronn die Reichsverfassung durchgeföhrt haben will. Und noch sonderbarer Weise ist das Aktenstück vom 11. Juni datirt, wo noch gar keine Bewegung, geschweige Unruhe in Heilbronn stattgefunden hatten. Und dennoch heißt es darin: „Wir Wilhelm u. s. w. in Folge der in Heilbronn ausgebrochenen Unruhen, erklären nun im Namen des Gesamtministeriums Stadt und Land Heilbronn in Aufruhr stand! (Also da diese nicht in Aufruhr ist, so erklärt sie erst die Regierung in diesem Stand!)“

In Folge dessen sind die Offiziere u. A. befohlen, „ohne vorherige Warnung“ jeden Gebrauch der Waffen zu machen; und Widerfegliche mit aller Strenge der „Kriegsgesetze“ zu bestrafen.

So eben ist geheime Verathung der Nationalversammlung. — Wenn die beschlußfähige Anzahl gerade gegenwärtig ist, so wird wahrscheinlich heute Abend noch eine öffentliche Sitzung gehalten.

Nachschrift. Es ist heute doch keine Sitzung, aber es sind Kuriere abgeschickt, um die abwesenden Abgeordneten einzuberufen, damit morgen eine Sitzung abgehalten werden kann.

Nach Heilbronn sind doch nur einige 20 ohne Gewehre zurückgekommen; die Uebrigen sind ins Badische gegangen.

Göppingen, 9. Juni. Unterm 5. und 6. d. M. sind von der Landesdeputation folgende Beschlüsse gefaßt und von Fürstlicher Regierung genehmigt worden: Hohe Regierung wolle

- 1) ungekämmt und zunächst mit den Regierungen von Württemberg und Sigmaringen ins Vernehmen treten, um
a) das reichsgesetzlich bestehende Bündniß der Reichslande — einschließlich Badens und der Rheinpfalz — mit allen verfügbaren Mitteln geltend zu machen; b) unsere Truppen aus ihrer Angriffsstellung von der badischen Grenze zurückzuberufen; c) den Ein- und Durchmarsch solcher Truppen abzuhalten, welche einem Lande angehören, das die Reichsverfassung nicht anerkannt hat; d) alsobald eine möglichst gleichförmige Bewaffnung des Volkes zu bewerkstelligen;
- 2) die Wahl eines Reichstagsabgeordneten, an die Stelle des verstorbenen Vaur, auf dem bereits eingeleiteten Wege sofort vornehmen lassen, und
- 3) die Grundrechte — inwieweit es unter den gegebenen Umständen geschehen kann — unverzüglich durchzuführen. Weiter hat die Landesdeputation beschlossen, Fürstliche Regierung zu ersuchen, daß sie
1) unsern Gesandten bei der Centralgewalt seiner Dienste für unser Fürstenthum entsehe;
- 2) den Anordnungen der Centralgewalt keine Folge leiste, wenn dieselben etwa gegen die Reichsverfassung gerichtet sein sollten; daß sie
3) alle Beschlüsse der Nationalversammlung, welche die Durchführung der Reichsverfassung zum Zwecke haben, unbedingt anerkenne — beziehungsweise vollziehe; und dafür sorgen wolle, daß in kürzester Frist alle ledigen und verheiratheten Männer vom 18. bis 25., und alle ledigen bis zum 30. Altersjahre mit Musketen und Patronen versehen und einexercirt werden; so daß damit zugleich die Aushebung des 2. Procent der Bevölkerung und die besondere Einübung der Reserve überflüssig wird, und daß sie endlich
5) die noch präsenten Soldaten zum Exercitium der Bürgerwehr verwende.

Hierauf erfolgten nachstehende Regierungsentschließungen:

Zu 1. Die Rückberufung des Gesandten bei der Centralgewalt in einem Augenblicke, in welchem noch kein deutscher Staat dies gethan hat, erschiene uns als eine Maßregel, welche sich von dem Standpunkte, den wir bisher bei der Mitwirkung zum deutschen Verfassungswerke eingenommen haben, durchaus nicht erklären ließe; und wir glauben daher auch hier uns auf das Beispiel Württembergs beziehen zu können.

Zu 2. Wir werden uns sietesfort eine Cognition darüber erlauben, ob die Aufträge der Reichscentralgewalt nicht gegen die Bestimmungen der deutschen Reichsverfassung verstoßen, und nur wenn sie dies nicht thun, ihnen Folge leisten.

Zu 3. Die Beschlüsse der „verfassungsgebenden deutschen Reichsversammlung“, welche außer dem Verfassungswerke liegen, werden wir nach Umständen ebenfalls unserer Cognition zu unterziehen und für verpflichtet erachten müssen, in Anstandsfällen jedoch der Landesdeputation geeignete Vorlage machen und deren Mitwirkung begehren.

Zu 4 und 5. Ohne daß unsere Ansicht über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Maßregel sich geändert hätte, werden wir dem wiederholten Gesuche der Landesdeputation, insofern es möglich ist, Folge geben. — Für Verwendung der beurlaubten Reservisten, in so lange es möglich ist, zum Einexerciren der jungen Mannschaft in den von der Landesdeputation gezogenen Gränzen gegen eine angemessene Entschädigung aus den betreffenden Gemeindefassen, werden wir Sorge tragen.

Zur Anschaffung von ungefähr 1500 Musketen und eben so vieler Patronen für die Volkwehr ist der Regierung ein Kredit von 22,875 fl. eingeräumt worden.

Italien.

Turin, 8. Juni. Die Villa Panfilii ist von den Franzosen mit dem Bajonett genommen worden. Sie haben dabei 250 Gefangene von der Division Garibaldi gemacht, worunter 5 Franzosen (2 Offiziere) und mehrere Piemontesen. — Am 4. haben die Franzosen auf der Seite die Porta del Popolo angegriffen und die Außenseite genommen. Bei diesem Gefecht hatten sie nur wenige Tode und Verwundete. — Von Gaeta sind 6000 Mann Spanier und 8000 Mann Neapolitaner nach Rom abmarschirt. Zu Civita Vecchia

langen ununterbrochen Verstärkungen für die französische Armee an.

Eine gestern angekommene telegraphische Depesche bringt folgende offizielle Nachricht: Am 5. Abends schlugen sich die Franzosen noch gegen die Römer. Die Villa Corsini ist genommen worden. Die Einzelheiten fehlen.

Der Eingang in den Hafen von Ancona ist den französischen Schiffen gestattet worden. Die französische Fahne weht auf den Forts.

Das italienische Tyrol ist, wie versichert wird, wieder im Aufstand. In der Gegend von Brescia und Bergamo zeigen sich Guerillas.

Frankreich.

Paris, 11. Juni. Sitzung der Nationalversammlung. (Schluß.) — Odilon Barrot verläßt die Tribüne. Ledru Rollin erklärt nochmals, daß die Verfassung verletzt ist und von ihm und seinen Freunden verteidigt werden wird, sogar die Waffen in der Hand. Ledru erklärt sich auch für die Vertheidigung der Verfassung. Aber diese sei nicht verlegt und er werde sich immer der Majorität der Versammlung unterwerfen. (Heftiger Tumult. Es ist unmöglich, den Redner zu hören.) Segur d'Aguesseau kündigt einen Vorschlag an, benutzt aber die Gelegenheit, eine theils sehr herausfordernde, theils lächerliche Rede zu halten, wodurch er den Eindruck der Rede des Generals Ledru sehr compromittirt. Sein Antrag geht auf Tagesordnung, worin die Erklärungen des Ministeriums gebilligt werden sollen. — Emmanuel Arago kann nicht zu Worte kommen. Thiers verlangt den Schluß, weil es unter der Würde der Versammlung sei, nach einem Aufruf zu den Waffen zu diskutieren. — Die Versammlung entscheidet mit einer zweifelhaften Majorität die Fortsetzung der Discussion. — Emmanuel Arago fragt das Ministerium, was es denn machen wolle, wenn es auch wirklich dem General Dubinot gelänge, Rom einzunehmen. — Larabit verlangt die Vorlage der Aktenstücke. — Die Diskussion wird geschlossen. — Segur d'Aguesseau nimmt das Wort für seine motivirte Tagesordnung unter dem allgemeinen Gelächter der Versammlung wegen seiner übertriebenen Bewegungen. Er zieht zuletzt seinen Vorschlag zurück. — Crémieux schlägt eine motivirte Tagesordnung vor, worin die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten gegen Rom befohlen wird, unter der Erklärung, daß der Befehl vom 29. Mai der Entscheidung der Constituirenden vom 7. Mai zuwider ist. — Es wird zur namentlichen Abstimmung über die einfache Tagesordnung geschritten. Dieselbe wird mit 361 Stimmen gegen 203 angenommen. — Schluß der Sitzung: 6 Uhr.

Paris, 12. Juni. Paris ist in Bewegung. Der Kampf beginnt; Alles greift zu den Waffen. Gestern Abend kam die Nachricht von Rom, daß 5000 Franzosen vor den Thoren der ewigen Stadt und in der Villa Pamphili gefallen sind. Ein Schrei der Wuth und der Berwünschung gegen die Verräther Frankreichs und der Republik ging durch alle Journale der Nothen und der Blauen. Selbst Girardin wüthet, oder nein, er verhöhnt die todten Ekel des Elysiums und ruft ihnen zu: „Ihr elenden Menschen ohne allen Verstand, wohin habt Ihr uns geführt? Verbergt Euch, das Gericht ergreift die Verbrecher, die aus Dummheit so gut, als die aus Bosheit. Der Präsident ist nicht mehr zu retten.“ Die Presse war der Todtenvogel Louis Philipp's, sie enthielt seine Abdankung gedruckt, ehe er sie geschrieben hatte. Der Sturz dieses albernem 10. Dezember steht schon seit drei Tagen in der Presse. Es ist diesmal eine politische Frage. Der Socialismus tritt in den Hintergrund. Die Gefahr Frankreichs und der Verrath unserer Interessen liegt zu klar auf der Hand, als daß nicht jeder Mensch, der nur einen Tropfen französischen Bluts in den Adern hat, in Aufregung gerathen sollte. Selbst die Reactionäre schreien in ihren Clubs: „nein, das ist zu arg!“ Die ganze Oppositionspresse aber vollends ist nichts als ein Kriegsgeschrei. Schon am 10. rief der National für die Constitution, die durch die römischen Schandthaten verletzt ist, zum Widerstande mit den Waffen in der Hand auf. Gestern las man überall mit großen Buchstaben: „Seit dem 4. Juni schlägt man sich vor Rom. Die Heiligkeit der Verträge ist gebrochen; aber die Römer haben sie blutig gerächt. 5000 Franzosen sind todt oder verwundet. Dennoch wollte Dubinot den Eingang erzwingen; er ließ 12 Artillerieoffiziere, die gegen das Bombardement Roms protestirten, erschießen. Die römische Republik hat ihm zum Begräbniß seiner Gefallenen 24 Stunden Waffenruhe bewilligt. Das französische Gouvernement kennt alle diese Vorgänge, es hat Nachrichten bis zum 7. Es theilt keine mit. Ein sicheres Zeichen unserer Schande!“

„Franzosen! es lebe die Constitution! Was wir Alle verteidigen müssen, das ist die Constitution. Was fest steht, das ist die Verletzung des 5. und 54. Artikels. Was Frankreich nicht dulden kann, ist, daß man seine Ehre in den Noth zieht, und daß die Missethäter der Rosafädencoalition ihre verrätherische Politik der Nation aufzwingen. Hier, Mitbürger, sind die gebrochenen Gesetze.“

Art. 5. „Die französische Republik achtet die fremden Nationalitäten, wie es die ihrige zu schügen weiß; sie unternimmt keine Eroberungskriege; sie braucht nie Gewalt gegen die Freiheit eines andern Volks.“

Art. 54. „Der Präsident wacht über die Vertheidigung des Staats; aber er kann keinen Krieg ohne Zustimmung der Nationalversammlung unternehmen.“

Und Frankreich sichert diese Gesetze durch den Art. 110: „Die Nationalversammlung stellt das Pfand der Verfassung und aller Rechte, welche sie gewährleistet, unter den Schutz der Volkswehr und der Vaterlandsliebe aller Franzosen.“ Freunde des Gesetzes, der Ordnung und der Verfassung, thut eure Pflicht, vertheidigt eure Freiheit, rettet Frankreichs Ehre!“

Der Berg machte seine Interpellation kurz. Er legte durch Ledru Rollin die Anklage des Präsidenten und der Minister aufs Bureau nieder. Unter dem feierlichen Schwei-

*) Eine andere und gleichzeitig zugekommene Nachricht spricht jedoch von einer Antwort der Regentschaft, welche den Entschluß derselben, in Stuttgart zu verbleiben, in den entscheidenden, wenn auch nicht in den diplomatischen Ausdrücken enthalte.

*) Eine andere und gleichzeitig zugekommene Nachricht spricht jedoch von einer Antwort der Regentschaft, welche den Entschluß derselben, in Stuttgart zu verbleiben, in den entscheidenden, wenn auch nicht in den diplomatischen Ausdrücken enthalte.

*) Eine andere und gleichzeitig zugekommene Nachricht spricht jedoch von einer Antwort der Regentschaft, welche den Entschluß derselben, in Stuttgart zu verbleiben, in den entscheidenden, wenn auch nicht in den diplomatischen Ausdrücken enthalte.

*) Eine andere und gleichzeitig zugekommene Nachricht spricht jedoch von einer Antwort der Regentschaft, welche den Entschluß derselben, in Stuttgart zu verbleiben, in den entscheidenden, wenn auch nicht in den diplomatischen Ausdrücken enthalte.

*) Eine andere und gleichzeitig zugekommene Nachricht spricht jedoch von einer Antwort der Regentschaft, welche den Entschluß derselben, in Stuttgart zu verbleiben, in den entscheidenden, wenn auch nicht in den diplomatischen Ausdrücken enthalte.

*) Eine andere und gleichzeitig zugekommene Nachricht spricht jedoch von einer Antwort der Regentschaft, welche den Entschluß derselben, in Stuttgart zu verbleiben, in den entscheidenden, wenn auch nicht in den diplomatischen Ausdrücken enthalte.

*) Eine andere und gleichzeitig zugekommene Nachricht spricht jedoch von einer Antwort der Regentschaft, welche den Entschluß derselben, in Stuttgart zu verbleiben, in den entscheidenden, wenn auch nicht in den diplomatischen Ausdrücken enthalte.

*) Eine andere und gleichzeitig zugekommene Nachricht spricht jedoch von einer Antwort der Regentschaft, welche den Entschluß derselben, in Stuttgart zu verbleiben, in den entscheidenden, wenn auch nicht in den diplomatischen Ausdrücken enthalte.

*) Eine andere und gleichzeitig zugekommene Nachricht spricht jedoch von einer Antwort der Regentschaft, welche den Entschluß derselben, in Stuttgart zu verbleiben, in den entscheidenden, wenn auch nicht in den diplomatischen Ausdrücken enthalte.

gen der Versammlung trat er von der Tribüne. Ein langer Duellm Dilon Barrots wurde aufmerksam angehört. Man brach einige Minuten ab. Darauf hatte Ledru Rollin das Wort zur Erwiderung. Er sagte: „Die Verfassung ist gebrochen. Beschließt mit Eurer Stimmenmehrheit, was Ihr wollt, die Minderheit wird die Verfassung verteidigen, und, wenn es sein muß, mit den Waffen in der Hand.“

Das ist deutlich. Mit 150 Stimmen Mehrheit ging die Versammlung zur einfachen Tagesordnung über, ganz wie die weiland Frankfurter. Aber Paris ist nicht Frankfurt. Alle Freunde der Republik und der Nationalgarde sind unter den Waffen. Die Societe des droits de l'homme hat allein 50,000 wohlbewaffnete Streiter. Sie hat sich erklärt. Mehrere Andere haben sich ihr angeschlossen; die 9. Legion der Nationalgarde wird in Waffen protestieren gegen das Attentat der Elysiumsefel. Wenn der Berg seine Schärpen nimmt und sich aufs Stadthaus begibt, werden 200,000 Bewaffnete in den Straßen erscheinen. Die Meisten werden kämpfen; aber sie sind Aufrührer, die an der ehernen Klippe des Gesetzes scheitern und auf dem Schaffot endigen werden, welches sie selbst wieder aufgerichtet haben.

Während ich Dies schreibe, hat die Schlacht in diesem Theil der Stadt (Faubourg St. Germain) noch nicht begonnen. Wo sie sich entspinnt wird, weiß ich nicht zu sagen; daß sie aber unvermeidlich ist, wird Jeder einsehen, der die Journale und die Menschen auch nur oberflächlich ins Auge faßt. Die Gruppen waren heftig im Disput überall in den belebten Theilen der Stadt; die Polizei häufte sich massenhaft auf, die Soldaten waren conflagirt, die reactionäre Bürgerwehr versammelte sich, die republikanische ebenfalls. Die Ehre der Republikaner ist verpfändet. Sie müssen aufstehen und der Sieg kann ihnen nicht entgehen, denn sie haben Alles, selbst das böse Gewissen ihrer Gegner, für sich.

Dahin ist es gekommen, sagte gestern ein Republikaner, daß jedes Volk in Europa wünscht, seine Armeen möchte geschlagen werden, nur Baden macht eine Ausnahme. Was also müssen wir thun? Alle diese Armeen auflösen und mit dem letzten Kriege gegen die Tyrannen das Instrument der Tyrannei selbst zerbrechen.

Frankreich wird gerettet sein in drei Tagen. Der Himmel klärt sich auf. Der Sieg wird unsere Fahnen nicht verlassen, und die Farbe der Republik soll von den Thürmen der Petersburg im Süden und im Norden wehen, ehe das Jahrhundert seine Hälfte erreicht. Nieder mit den Russen, nieder mit den infamen Preußen, nieder mit den österreichischen Mördern! Aux armes, citoyens. Man schlägt General-

marsch. Nach allen Richtungen begegnet man bewaffneten Jüngen mit Musik und Trommelschlag.

Paris, 12. Juni. Aus sicherer Quelle erfahre ich, Rußland demonstirt gegen den Sund hin, um die Schleswig-Holstein'sche Frage, die man jetzt noch nicht mit aller Injämie zu lösen wagt, hinzuhalten. Rußland protestirt gegen die octroyirte Reichsverfassung des trunkenen Kaisers in Potsdam, um dies Machwerk dadurch populär zu machen. Man will den Philister damit gewinnen, nach dem Siege aber die ganze Bräse in den Sand gießen und dafür Frankreich an die Coalition vertheilen und Europa russisch regieren und ausfaugen. Alle diese Injämien sind hier bekannt, und selbst die Zerstörung von Paris und die Theilung Frankreichs schreit die Jesuiten und die Weisgen nicht. Heinrich V. in Hyetot ist ihnen lieber, als Frankreich unter dem Einfluß von Paris. Alle Gemeinheit kommt an den Tag. Ihr jüngster Tag ist angebrochen mit der Sonne, welche heute die Zinnen von Paris bescheint.

Paris, 12. Juni, 12 Uhr. Die Montagne erläßt eben folgende Kriegserklärung: Den 11. Juni. „Der Berg an die Nation!“ An das Volk, an die Nationalgarde, an die Arme! Die Mehrheit der legislativen Versammlung ist über die italienische Frage mit Hohn zur Tagesordnung übergegangen. Dadurch hat sie sich einer Verfassungsverletzung schuldig gemacht.

Wir haben eine Anklage gegen die Executivgewalt erhoben. Wir werden sie morgen behaupten. Wir wollen alle Mittel, welche die Constitution uns bietet, erschöpfen.

Das Volk erhalte seinen Vertretern sein Vertrauen, wie seine Vertreter dem Volk vertrauen!

Die Mitglieder des Berges.

Paris, 1 Uhr Morgens. Wir Redacteurs der republikanischen Presse, wir Mitglieder des demokratisch-socialistischen Comite's fordern das Volk auf, sich bereit zu halten, seine Pflicht zu thun.

Der Berg wird die seinige thun bis zum letzten Punkt. Wir haben sein Wort darauf.

Fünf Repräsentanten sind durch ihn beordert, zu handeln. Alle Republikaner werden sich wie Ein Mann erheben.

Die Mitglieder der republikanischen Presse und des demokratisch-socialen Comite's.

Emil Girardin trug schon gestern Abend darauf an: Alle Redacteurs sollten erklären, man müsse die Majorität, die den Verfassungsbruch gutgeheißt, als Verräther erklären und dafür neue Wahlen ausschreiben.

Karlsruhe, 15. Juni. Von Frankreich aus erhielten wir gestern Abend folgende telegraphische Depeschen des Ministers des Innern an die Präfecten:

1) Paris, 13. Juni, halb 4 Uhr Nachmittags. Ein beträchtlicher Aufruhr auf den Boulevards hat die Anwendung der bewaffneten Macht nothwendig gemacht. Wir fürchten ernstere Unordnungen, aber das Gouvernement ist bereit, die Achtung der Constitution und der Gesetze aufrecht zu erhalten. (Durch Einbruch der Nacht unterbrochen.)

2) Paris, 13. Juni, 6 Uhr Abends. Die Kundgebungen von diesem Morgen haben einen drohenden Charakter angenommen, aber das Gouvernement unter eifrigem Beistand der Nationalgarde und der Arme ist gewiß, die Sache der Ordnung und der Gesetze allenthalben zum Sieg zu führen.

3) Paris, 13. Juni, halb 9 Uhr Abends. Die Nationalversammlung hat die Verhängung des Belagerungszustandes über Paris votirt. Die Kräfte, die dem Gouvernement zur Verfügung stehen, geben ihm die Gewißheit, daß alle Versuche zur Unordnung sofort werden unterdrückt werden.

Unmittelbar von Straßburg angekommene Reisende erzählen vom Eintreffen einer vierten telegraphischen Depesche von Paris, welche nicht veröffentlicht wurde, und bestätigten die Besetzung der Citadelle daselbst durch die Bürger. Auch erzählte man sich dort mit großer Bestimmtheit von dem Siege der Volkspartei in Paris, der mit großem Enthusiasmus gefeiert würde.

Spanien.

Madrid, 7. Juni. Man versichert, daß Hr. Requielme, Beamter im Ministerium des Außern, dessen Reise nach Gaceta wir melden, Befehle überbringt, die die sofortige Rückkehr der spanischen Expedition nach Spanien bezwecken.

Der provisorischen Regierung verantwortlicher Redacteur: Paul Romisch.

Verschiedenes.

Parasitose Bemerkung eines Unparteiischen.

Zu der Augsburger Allg. Z. vom 8. Juni schreibt ein Wiener Correspondent Folgendes: „Es scheint der Charakter dieser Cholera (Strakon, Preßburg etc.) ein autartiger und wenig beängstigend: es wurden bis jetzt bloß Individuen von der ärmeren Klasse erfaßt.“ — !!

C.576. Gedanken eines badi'schen Soldaten nach dem Gefecht bei Weinsheim etc.

Und drohen auch Gefahren meinem Leben,
Ich baue lächeln auf Gott den Herrn!
Er hat das Lebenslicht mir ja gegeben,
Nimm Er's, ich geb's für Freiheit gern!
Der letzte Hauch in diesem Erdenleben
Entsteht für Liebe, Recht und Treu!
Die Seele wird dann freudig aufwärts schweben
In's bessere Land — und ist dann frei!
Dort wird dann Alles sich einst wiederfinden
Was sich auf Erden hier geliebt,
Kein Leiden wird man dorten mehr empfinden,
Nur Freud' und Glück uns dort umgibt.
Dum trauert nicht, wenn's Leben mit Entschwindet,
Es ist ja nur auf kurze Zeit,
Denn froh sich einstens Jeder wieder findet
Im schönern Reich der Ewigkeit. Emil Wolf.

C.591. [2]1. Raftatt.

Bekanntmachung.
Wir machen hiermit bekannt, daß der Unterricht am hiesigen Lyzeum nächsten Montag, den 18. Juni, wieder anfängt.
Raftatt, den 14. Juni 1849.

J. A. d. D.
J. J. Schnyder, Prof.

C.490. [4]2. Karlsruhe.

Rheumatismus-Ketten.
Von den rühmlichst bekannten galvanisch-elektrischen Rheumatismus-Ketten sind zu haben bei Karlsruhe.

J. Moog, Materialist.

C.527. [3]2. Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.
In einer Spezerei- und Langwaarenhandlung im Mittelheintreich wird ein junger Mensch, welcher die nöthigen Kenntnisse besitzt, in die Lehre gesucht. Der Eintritt kann sogleich geschehen. Näheres bei der Expedition dieser Zeitung.

C.585. [2]1. Karlsruhe.

Stellegesuch.
Ein junger Mensch, welcher die Pandelwissenschaft theoretisch und praktisch erlernt hat, wünscht eine Stelle als Commis in irgend einer frequenten Handlung, und könnte sogleich eintreten. Anfragen unter der Epistole L. F. in der Expedition der Karlsruher Zeitung. Portofrei.

C.562. [3]2. Acher.

Anzeige.
Für einen soliden Pharmazeuten, welcher sich über seine Fähigkeit gehörig ausweisen kann, ist auf Johann unter annehmbaren Bedingungen eine zweite Gehilfenstelle offen bei Apotheker Lichtenberger in Acher.

C.559. [2]2. Baden.

Kapitalgesuch.
Die hiesige Stadtgemeinde sucht ein Kapital von 10,000 fl., zu 5% verzinslich, aufzunehmen. Anerbietungen für's Ganze oder einen Theil wollen beim Bürgermeisteramt gemacht werden.
Baden, den 13. Juni 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Wolf.

C.441. [4]1. Karlsruhe.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

In den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, durch welche sowohl das Eigenthum wie das Leben gar mancher außergewöhnlichen Gefahren ausgesetzt sind, verdient die Lebens-Versicherung einen hohen, dem das Wohl der Seinigen am Herzen liegt, ganz besonders anempfohlen zu werden.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert zu äußerst billigen Prämien Kapitalien und lebenslängliche Renten; ferner konstituiert sie Leibrenten, mittelst deren man sich außergewöhnlich hohe und zugleich sichere, keinen Wechselfällen unterworfenen Renten verschaffen kann.

Bei Lebens-Versicherungen ist die Theilnahme an den zu Erhaltung und Verschönerung der bürgerlichen Ruhe und Ordnung unter dem Namen von Kommunalgarde, Bürgerwehr und dergleichen gesellschaftlich begründeten Vereinen weder ein Hinderniß des Eintritts in die Gesellschaft, noch werden hierdurch die Verhältnisse bereits angenommener Mitglieder im mindesten alterirt.

Die Gesellschaft leistet vielmehr auch für diejenigen Versicherten Zahlung, welche im Kampfe für Herstellung der bürgerlichen Ruhe und Ordnung oder bei Verteidigung ihres Lebens und Eigentums fallen.

Die Gefahren des militärischen Kriegsdienstes sind allein von der Versicherung ausgeschlossen. Prospektus und Formulare zu Versicherungsanträgen werden unentgeltlich von dem unterzeichneten Agenten verabreicht.

Karlsruhe, im Juni 1849.

C.586. [2]1. Karlsruhe.

Kellnergesuch.

Im Gasthof zum Waldhorn wird ein gewandter Kellner gesucht, der sogleich eintreten kann.

L. Bachmeyer, zum Waldhorn.

C.571. [3]2. Furtwangen.

Büchsenmacher-Gesuch.

Bei der Aktiengesellschaft für Gewehrfabrikation zu Furtwangen auf dem badi'schen Schwarzwalde können sogleich einige gute Büchsenmacher in Arbeit treten.

C.590. [2]1. Jöblingen.

Hut- u. Leinwandlieferung.
Die Gemeinde Jöblingen bedarf zur Einkleidung der Bürgerwehr, 1. Aufgebot, circa 900 Ellen blaue Leinwand zu Blausen, Johann 150 Stück schwarze Hüte mit breiten Krempe. Auftragende einer dieser Lieferungen wollen ihr Angebote wo möglich mit Muster versehen, verschlossen, mit der Bezeichnung: „Hut- oder Leinwand-Lieferung für Jöblingen“ an den unterzeichneten Wehrausschuß längstens bis den 20. d. M., vorlegen, indem an selbem Tag Mittags 1 Uhr die Angebote geöffnet werden.

Jöblingen, den 13. Juni 1849.

Der Vorstand des Wehrausschusses.
Martin Schlegelmilch.

C.587. [3]1. Bühl.

Haus und Bierbrauerei zu verpachten.

Unterzeichnetem verpachtet unter annehmbaren Bedingungen bemittelt Pachtojekt, bestehend:

- aus einem zweistöckigen Wohnhaus, unterer Stock von Stein, oberer Stock von Holz, in der obern Stadt an der Bühlertaler und Hauptstraße, enthaltend im untern Stock zwei geräumige Balkeneller, eine große Bierstube, ein Zimmer und Küche, im obern Stock sechs Zimmer und Küche;
- einer einköckigen Bierbrauerei mit Einrichtung;
- einer Sommerwirtschaft mit Kegelbahn, worunter ein gewölbter Lagerkeller;
- Schauer und Stallung;
- einem ca. 1/2 Viertel großen Baumgärtchen.

Sämmtliches bildet ein geschlossenes Ganzes, und eignet sich der sehr vortheilhaften Lage wegen besonders gut zur Bierbrauereiwirtschaft.

Allenfallsige Liebhaber wollen sich daher baldigst an

C.583. [2]1. Karlsruhe.

Stüber.
mich wenden, wobei ich noch bemerke, daß das Ganze auch unter vortheilhaften Bedingungen kaufweise als Eigenthum abgegeben wird.
Bühl, den 15. Juni 1849.

C. 3. 2. Dettinger.

Riegenschafts-Versteigerung.

Die Bierbrauer Joseph Breitbaupt'sche Wittwe, Barbara, geb. Diergall dahier, läßt bis

Mittwoch, den 20. d. M., früh 8 Uhr,

in ihrer Wohnung nachstehende, ihr eigenen Riegenschaft für die Dauer von 6 Jahren in Pacht, oder senachdem auch zu Eigenthum, öffentlich versteigern, als:

- Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Schweinhalten, nebst gut eingerichteter Bierbrauerei, mitten an der Hauptstraße hiesiger Stadt, einer Anton Amrein und Christian Fischer, dazwischen ein Allmendgäßchen, anber Anton Gerstner, Handelsmann, und Gerber Karl Hund, dazwischen ebenfalls ein Allmendgäßchen, hinten der Weg am Mühlbach.
- Ein Bierkeller in der Gemarkung Winterbach, mit ca. einem halben Morgen Pflanz, vornen der Weg, hinten Jizak Heptig, oben Andreas Spinner, unten der Weg.
- Eine 42 Ruthen Gemüsegarten auf dem Gerbergraben, einer Joseph Wiedemer, anber der Weg, vornen der Rempart, hinten Ignaz Delling.

Ueber die hierher Bezug habenden Bedingungen ertheilt auf Verlangen der unterzeichnete Bevollmächtigte Auskunft.

Dieser Versteigerung folgt Donnerstag, den 21. d. M., früh 8 Uhr, eine Versteigerung von Fabrikstücken,

bestehend in Bettwerk, Gerath, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, Fahrgeschirr, Feldgeschirr, und Hausgeräthschaften aller Art, und ca. 50 Dm ordinarer Wein, wobei gleich baare Zahlung bedungen ist.

Oberlich, den 11. Juni 1849.

Der Amtevisitors-Affistant.

Springer.

C.589. [3]1. Donaueschingen. (Aufforderung.) Nachstehende Individuen des zweiten Infanterieregiments werden hiemit aufgefordert, unverzüglich sich bei ihrem Kompagnie-Kommando einzufinden, als:

- Korporal Wilhelm Herrmann v. Gleichenstein,
- Gefreiter Karl Klein,

3) Tambour Franz Ludwig Scholl,

4) Soldat Bartholomäus Bergfell,

5) „ Ludwig Ferdinand Raß,

6) „ Joseph Rapp,

7) „ Philipp Fischer,

8) „ Georg Friedrich Zbin, ferner

9) „ Lorenz Fortwängler, welche bisher

10) „ Michael Klein, als Instru-

11) „ Johann Pfeiffer, ren der Bürger-

12) „ Leopold Buchholz, wehr am Kaiser-

13) „ Valentin Edelmann, haup verwendet

14) „ Friedrich Hoffmann, wurden.

Die Disborgeordneten derjenigen Orte, in welchen sich obgenannte Leute aufhalten, werden ersucht, Letztere unverzüglich hierher zu weisen.
Donaueschingen, den 13. Juni 1849.

Der

Kompagnie-Kommandant.

v. Göler, Hauptm.

C.566. [3]2. Nr. 20,153. Raftatt. (Schuldenliquidation.) Der schon mehrere Jahre in St. Louis in Amerika sich aufhaltende Viktorin Weg von Freyheim hat um Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 21. Juni d. J., früh 8 Uhr,

dahier anberaumt, und die etwaigen Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, in dieser Tagfahrt ihre Forderungen festzustellen, widrigenfalls ihnen von Gericht aus zu denselben nicht mehr verholpen werden könnte.
Raftatt, den 26. Mai 1849.

Das Oberamt.

A. b. A.

Gehard Wocheler.

C.561. [3]2. Nr. 17,088. Bruchsal. (Aufforderung.) Johann Andreas Parslacher von Ubstadt ging als Nahrungsgelle 1839 in die Fremde, und ließ seit 1841 Nichts mehr von sich hören. Auf Ansuchen seiner Verwandten wird er und seine allenfallsigen Erben werden aufgefordert, zum Empfang seines in 263 fl. bestehenden Vermögens sich dahier binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen werden soll.

Bruchsal, den 26. Mai 1849.

Das Oberamt.

Leiblein.

C.584. Nr. 7587. Möstlich. (Fahndungs-surücknahme.) Da die Häter des an Sebastian Bogler von Roth veräußerten Pferdebedarfs ermittelt, und die gesohlenen Pferde beigebracht worden sind, so wird die untern J. d. M. von uns erlassene Fahndung wieder aufgehoben.

Möstlich, den 12. Juni 1849.

Das Bezirksamt.

Stein.

C.578. [3]1. Nr. 14,855. Stodach. (Erledigte Aktuarsstelle.) Bei hiesigem Amte ist die Stelle eines Aktuars mit einem Gehalte von 350 fl. in Erledigung gekommen. Solche soll sogleich besetzt werden.

Die Bewerber haben sich in portofreien Briefen unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Befähigung und Aufführung an den unterzeichneten Amtevorstand zu wenden.

Stodach, den 12. Juni 1849.

Das Bezirksamt.

Mesger.

(Zu Nr. 29 ist eine Beslaze ausgegeben worden.)